

Beantwortung

zu DS 7964

Anfrage (v. 5.8.2020 aus 10. SVV v. 23.9.2020) **der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Haushalt 2021****Frage 1:**

In den letzten Jahren hat es auch von den Stadtverordneten jährlich wiederholt Klagen und Kritik am Verfahren der Haushaltserstellung und -beratung gegeben: Der Haushaltsentwurf käme zu spät, sei zu wenig transparent, es bleibe zu wenig Zeit für Beratungen, es bleibt zu wenig Handlungsspielraum bzw. politischer Entscheidungsspielraum etc..

Dazu die folgenden Fragen:

Wie wurden diese Klagen der Stadtverordneten in das Haushaltsverfahren 2021 einbezogen? Welche Verbesserungen gibt es?

Beantwortung:

Das Aufstellungsverfahren für die Haushaltssatzung des jeweiligen Folgejahres beginnt regelmäßig mit Beginn des II Quartals im laufenden Jahr. Zu diesem Zeitpunkt werden die einzelnen Fachbereiche aufgefordert die Mittel für das folgende Jahr anzumelden. Dies erfolgt regelmäßig in der Form eines bottom-up Verfahrens. Im Anschluss daran werden die Anmeldungen in der Kämmerei zusammengeführt und es entsteht ein erster Haushaltsentwurf, welcher IMMER ein Defizit in Millionenhöhe ausweist. Im Rahmen einer Klausurtagung wird dann versucht, einen Ausgleich im Ergebnishaushalt herbeizuführen. Anfang August erhalten wie dann die Orientierungsdaten des Landes für die Haushaltsplanung des Folgejahres. Weichen diese sehr von den eigenen Berechnungen ab, so ist erneut ein Ausgleich im Ergebnishaushalt herbeizuführen. Damit ist und bleibt der September die früheste Möglichkeit den Haushalt in die SVV einzubringen. Im Anschluss daran haben die Ausschüsse und Fraktionen ca. zwei Monate Zeit, den Haushaltsplan zu besprechen. Informativ möchte ich an dieser Stelle noch auf § 67 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) verweisen.

Frage 2:

Die Probleme eines guten Haushaltscontrollings und der Investitionsplanung und deren Umsetzung sind durch die bisher zurückliegenden Abschlüsse 2015 bis 2017 sowie die regelmäßigen Berichte deutlich geworden. Im Ergebnisbericht der Organisationsuntersuchung der BSL Managementberatung aus 2018 fordert diese in Bezug auf die Haushaltserstellung und den Haushaltsvollzug verschiedene Veränderungen:

Beantwortung:

Die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen unterliegt dem Bau- und nicht dem Haushaltscontrolling.

Frage 2.1:

„Grundsätzlich ist die Struktur des Haushalts anzupassen, mit dem Ziel, Klarheit und Wahrheit zu dokumentieren sowie die Produktverantwortung der Amtsleitungen zu stärken. Im Rahmen der Umsetzung ist das Haushaltsaufstellungsverfahren dementsprechend anzupassen.“

Beantwortung:

Dies wurde bereits mit der Haushaltssatzung 2020 teilweise umgesetzt. Ein weiterer Teil der Umsetzung wird mit der Haushaltssatzung 2021 vollzogen.

Frage 2.2:

„Es ist ein langfristiges, strategisches Investitionsprogramm aller städtischen Bauvorhaben in der Stadt zu entwickeln.“ Es wird ein umfangreiches Projektmanagement für städtische Bauprojekte mit konkreten Meilensteinen und geregelte Kommunikationsstrukturen gefordert, für das die Personalausstattung im Bereich Tiefbauverwal-

Stadt Falkensee

ung zu erhöhen ist. Außerdem ist ein „langfristiges Investitionsprogramm zur Modernisierung des Straßennetzes und der Straßenausstattung zu entwickeln.“

Beantwortung:

Derzeit wird ein solches Investitionsprogramm als Vorhabenliste getrennt für Hochbau- und Tiefbauprojekte im Dezernat II mit einer Priorisierung erarbeitet.

Frage 3:

Im Beschluss zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt heißt es:

- **Die Verwaltung wird mindestens jährlich im Zuge der Haushaltsberatungen zum jeweiligen Bearbeitungsstand berichten. Schwerpunkte für 2018/2019 waren:**
- **die Stellplatzangebote für PKW und Fahrräder insbesondere an den Bahnhaltepunkten Seegefeld und Finkenkrug, sowie am Bahnhof Falkensee und im Zentrum und**

Beantwortung:

Eine Berichterstattung erfolgt zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss.

- **- die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Stadtzentrum,**

Beantwortung:

Eine Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Verfahren Radverkehrskonzept.

- **- die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes,**

Beantwortung:

Das Verfahren läuft. Der nächste Schritt ist die Vorstellung des Maßnahmenplanes, voraussichtlich im ASUKM v. 5.10.2020.

- **Außerdem sind benannt:**
- **eine Umsetzungsstrategie für den Bau von Fußgängerüberquerungen und eine Umsetzungsstrategie für die Sanierung von Haupterschließungsstraßen. Dabei sind insbesondere innovative Mobilitätsansätze, die Entwicklungen wie z.B. Digitalisierung, Vernetzung, Bike-/ Car-Sharing, autonomes Fahren, Elektromobilität zu berücksichtigen.**

Beantwortung:

Eine Berichterstattung erfolgt im Zusammenhang mit der Vorstellung des Masterplanes Haupterschließungsstraßen, voraussichtlich Anfang 2021.

- **- die Erstellung eines gesamtstädtischen Verkehrsmodells ist zu prüfen.**

Beantwortung:

Eine Berichterstattung erfolgt im Zusammenhang mit der Vorstellung des Masterplanes Haupterschließungsstraßen, voraussichtlich Anfang 2021.

- **Zum Ausbau des Havelländer Weges sind die Auswirkungen der Maßnahme mit und ohne Nordumfahrung auf die Verkehrsströme im Falkenseer Straßennetz, vor allem auf die Straßen: Bahnhofstraße, Schönwalder Straße, Falkenhagener Straße, Veltener Straße, Nauener Straße, Karl-Marx-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße zu untersuchen, sowie die Verkehrsbelastung des Havelländer Weges zu berücksichtigen.**

Beantwortung:

Eine Berichterstattung erfolgt im Zusammenhang mit der Vorstellung des Masterplanes Haupterschließungsstraßen, voraussichtlich Anfang 2021.

Stadt Falkensee

Wir bitten die Stadtverwaltung, rechtzeitig, spätestens zur Hauptausschusssitzung im September, entsprechende Berichte zum jeweiligen Bearbeitungsstand bereitzustellen.

Ebenfalls erbitten wir zeitgleich entsprechende ausführliche Berichte zum jeweiligen Umsetzungsstand

- **des LAP und der dort aufgeführten Maßnahmen**
- **des Parkraumkonzepts und der Maßnahmen**
- **des INSEK und der dort geplanten Maßnahmen.**

Beantwortung:

Eine Berichterstattung erfolgt auf Grund der derzeitigen Aufgabenbelastung nicht zeitgleich, sondern einzelthemenbezogen im Fachausschuss, soweit die Tagesordnung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden dies ermöglicht (ASUKM/BWA).

Außerdem erbitten wir Informationen zum Umsetzungsstand des Siegerentwurfs im Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs am Spandauer Platz.

Beantwortung:

Ein Auftaktgespräch mit den Künstlern hat stattgefunden. Derzeit erfolgt die Klärung der Aufgabenstellung zwischen den Künstlern und einem geeigneten Planer.

Frage 4.1:

Wir bitten außerdem um Aufklärung zum Haushalts-Controlling und Vorlage der Quartalsberichte durch den Kämmerer. Im Protokoll Hauptausschuss 13.5.2020, Herr Haase sagt, (beiläufig auf Nachfrage von Frau von Fircks nach dem 4. Quartalsbericht 2019 im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunktes): „Der Quartalsbericht werde künftig nur noch als gesetzl. vorgeschriebener Halbjahresbericht erfolgen.“

Was waren die Gründe für die Umstellung?

Beantwortung:

Zunächst ist anzumerken, dass das nunmehr gewählte Verfahren den gesetzlichen Vorgaben des § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) entspricht.

Die Gründe dafür bestehen in einer durch Legislative vorgegebenen stetigen Aufgabenmehrung in den letzten Jahren im Bereich der Kämmerei. Beispielfhaft seien hier genannt:

- Einführung der Besteuerung der öffentlichen Hand.
- Einführung der E-Rechnung und der daraus folgende Workflow.
- Vorbereitungen für European Public Sector Accounting Standards (EPSAS).

Frage 4.2:

Wer hat wann darüber beraten und die Entscheidung getroffen?

Beantwortung:

Diese Entscheidung wurde auf Grund eines Antrages des Kämmerers in der Leitungssitzung getroffen.

Frage 4.3:

Warum wurde die Veränderung im Hauptausschuss erst auf Nachfrage kommuniziert und nicht an die SVV und dort zur Beschlussfassung vorgelegt, war sie doch der Empfänger des Quartalsberichts?

Beantwortung:

Da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handelt und die Organisationshoheit ausschließlich beim Hauptverwaltungsbeamten (HVB) liegt, ist eine Beschlussfassung nicht notwendig. Im Übrigen wurde durch den Kämmerer in einer der früheren Hauptausschusssitzungen darauf

Stadt Falkensee

hingewiesen, dass bei weiterer Ausweitung des Quartalsberichtes diese nicht mehr zu erledigen seien und auf die gesetzliche Vorgabe zurückgefahren werden müsste.

Frage 4.4:

Betrifft die Umstellung nur die Berichtspflichten gegenüber der SVV oder auch die innerhalb der Verwaltung?

Beantwortung:

Das Haushaltscontrolling erfolgt gesondert und analog den Vorgaben des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG).

Frage 4.5:

Wurden die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der BSL Managementberatung in die Entscheidung miteinbezogen, dort wird empfohlen, im Rahmen der Umsetzung ein Controlling-Konzept unter Berücksichtigung der Grundsätze für ein gutes Controlling zu erstellen?

Beantwortung:

Eine mittelfristige Umsetzung der entsprechenden Empfehlung ist vorgesehen. Die entsprechende DIN soll einen Orientierungsrahmen für gutes Controlling liefern. Dabei werden keine Detailregelungen festgeschrieben. Es geht um die Formulierung von Grundsätzen guten Controllings sowie um Hinweise zum Fachlichen, zu Formalien und zum Vorgehen.

Frage 4.6:

Gibt es einen vorläufigen Abschluss von 2019 vergleichbar dem bisherigen 4. Quartalsbericht? Wenn ja, bitten wir um Vorlage zur nächsten Hauptausschusssitzung.

Beantwortung:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt nach der derzeit laufenden Prüfung des Jahresabschlusses 2018.